

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 185.

Freitag, den 4. Juli.

1834.

Vierzehnte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

G e h a l t e n a m 30. M a i.

Nachdem die Sitzung auf die übliche Weise eröffnet worden, brachte der Vorsteher ein Communicat des Magistrats zum Vortrag, worin derselbe die Emeritirung des zeitherigen Thorschreiber-Assistenten Laumann anzeigte, und zugleich vorschlug, Letzterem außer der von ihm wegen früherer Dienstverhältnisse bisher bezogenen Pension von 160 Thalern jährlich, noch den vollen Betrag seiner zeitherigen etatmäßigen jährlichen Besoldung von 100 Thalern als Ruhegehalt ferner zu belassen. Das Collegium trug jedoch Bedenken, hierauf einzugehen, und beschloß mit Bezug auf die von den Stadtverordneten für das Localstatut aufgestellte Scala bei Pensionirung städtischer Beamten, und in Betracht, daß Laumann die Stelle, wegen welcher er die erwähnten 100 Thaler bezogen, nur eilf Jahre lang bekleidet, demselben außer der ihm schon zukommenden Pension von 160 Thaler noch 40 Thaler als jährlichen Ruhegehalt zu verwilligen.

Hierauf erstattete der Stadtverordnete D. Dörrien, als Vorsitzender der Finanzdeputation, den Bericht derselben über die geschehene Prüfung der vorjährigen Stadtbibliothekrechnung. Man fand gegen die Wichtigkeit der letztern nichts einzuwenden, fühlte sich jedoch bewogen, den Wunsch, daß die Bibliothek und das Münzcabinet dem Publicum möglichst zugänglich gemacht werden möchte, zu erneuern, zu diesem Endzweck dem Magistrat einige Vorschläge mitzutheilen, und zugleich darauf anzutragen, daß in den künftigen Bibliothekrechnungen der vollständigen Uebersicht wegen auch die alljährlich nöthigen Zuschüsse aus der Stadtcasse zu Besoldungen und dergleichen speciell aufgeführt werden möchten.

Auf den Antrag derselben Deputation beschloß das Collegium, den Magistrat, wenn auch der die

Einnahmen betreffende Theil des diesjährigen Stadthaushaltungsplans wegen der noch nicht erfolgten höchsten Entscheidung über die der Commune vom Staate zu gewährende Entschädigung für die antheiligen, durch die neue Zollverfassung aufgehobenen Handelsabgaben, bis jetzt nicht zu vervollständigen gewesen, um baldmöglichste Vorlegung wenigstens des Ausgabenbudgets für das laufende Jahr zu ersuchen, für die nächstfolgende Zeit aber mit Bezugnahme auf die betreffenden von den Stadtverordneten für das Localstatut aufgestellten Bemerkungen, beim Magistrat darauf anzutragen, daß derselbe, unerwartet der höchsten Genehmigung des ganzen Ortsstatuts, den städtischen Haushaltungsplan wenigstens drei Monate vor Anfang des betreffenden Jahres, dagegen die Verwaltungsberechnungen spätestens zwei Monate nach dem Schlusse des jedesmaligen Rechnungsjahres den Stadtverordneten zur Prüfung mittheilen möchte.

Der Vorsteher verlas sodann eine an ihn gerichtete Zuschrift des Vorstehers der hiesigen Bürgerschule, Herrn Stadtraths Porsche, im Betreff der zu Ostern dieses Jahres erfolgten Eröffnung und provisorischen Einrichtung der mit der genannten Anstalt verbundenen Realschule, so wie ein Erwiderschreiben des Magistrats auf die, hinsichtlich der auf ein Jahr geschehenen Prolongation des Pachtcontracts über die Cunnersdorfer Rittergutsökonomie, und der auch bei dergleichen einjährigen Verpachtungen überhaupt für nöthig erachteten Concurrnz der Stadtverordneten, von diesen gemachten Erinnerungen. Da nun das Collegium mit den in dem Communicate vom Magistrat ausgesprochenen Ansichten nicht allenthalben einverstanden war, so beschloß man, die Feststellung der fraglichen Grundsätze bis auf die definitiven Verhandlungen über das Localstatut, für welches in der gedachten Beziehung ein Antrag bereits